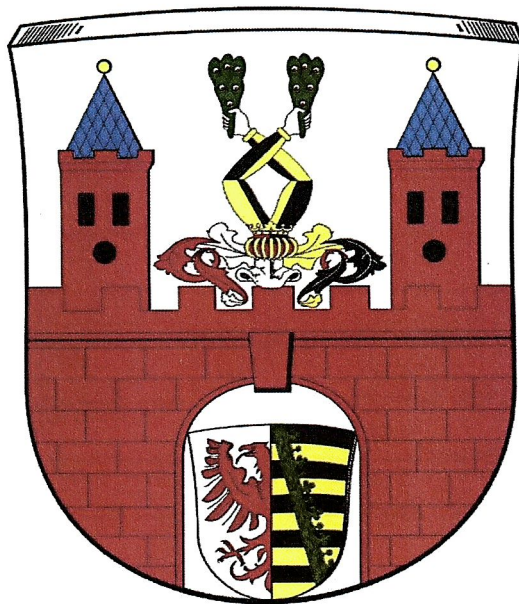


Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Verwendung
von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale)
an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale)
im Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2 Rechtsvorschriften	3
3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen	3
3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum	3
3.2 Prüfungsunterlagen	4
4 Ergebnis der Prüfung	4
5 Prüfungsfeststellungen	4
5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt	4
5.2 Zweckentsprechende Verwendung	5
5.2.1 Stadtratsfraktion CDU	5
5.2.2 Stadtratsfraktion SPD	6
5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke	7
5.2.4 Stadtratsfraktion FDP	8
5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG	9
5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen	12
5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen	14
5.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen	15
5.6 Kosten für Kontoführungsgebühren	16
5.7 Regelung Fraktionsrichtlinie	17
5.8 Haushaltssperre	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel

Tabelle 2: Ausgabeverhalten der Fraktionen (CDU, SPD, Die Linke)

Tabelle 3: Ausgabeverhalten der Fraktionen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen und BBG)

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1 – Ausgaben der Fraktionen in % zu Tabelle 1

Diagramm 2 – Ausgaben der Fraktionen für Kontoführungsgebühren in %

1 Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte die im Haushaltsjahr 2023 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen geprüft.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde durch die Kommunalaufsicht angeordnet, dass durch die Oberbürgermeisterin eine Haushaltssperre zu verfügen ist. Das Instrument der haushaltswirtschaftlichen Sperre unterstützt mit dem Ziel der Verbesserung der Haushaltssituation die Stadt Bernburg (Saale) bei der Umsetzung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Die tatsächliche Inanspruchnahme der im Haushalt 2023 veranschlagten Haushaltsansätze, sowohl pflichtiger als auch freiwilliger, ist jedoch regelmäßig auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu überprüfen, um im Ergebnis eine Verminderung des planmäßig ausgewiesenen Fehlbedarfs zu erreichen.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen (siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.).

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

2 Rechtsvorschriften

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)** vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 28.01.2021 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum vom 08.04.2024 bis 24.04.2024 mit Unterbrechungen durch.

3.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Fraktionszuwendungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original und Kopie)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und als Onlinebankbeleg sowie in Kopie)
- Mietverträge, Nutzungsvertrag für Büroinfrastruktur.

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

4 Ergebnis der Prüfung

- **Alle Stadtratsfraktionen reichten ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2024 ein.**
- **Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Fraktionen verwendet.**
- **Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden von den Stadtratsfraktionen „CDU“, „FDP“, „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ sowie „Die Linke“ fristgerecht an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt.**
Die Rückführung der Stadtratsfraktion „SPD“ erfolgte verspätet.
- **Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im Haushaltsjahr 2023 gewährten Fraktionszuwendungen führte zu dem Ergebnis, dass im Haushaltsjahr 2023 die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Fraktionsmittel, bis auf eine Ausnahme, vollständig beachtet wurden.**
- **Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen zwischen 6,71 % und 59,32 % lag.**

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Die Fraktionen des Stadtrates reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwachte die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüfte die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Hier wurden die Verwendungsnachweise einschließlich der Originalunterlagen vorgeprüft und mit einer kurzen Prüfaufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Unterlagen der Stadtratsfraktionen auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Fraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und dem Hauptamt übergeben.

5.2 Zweckentsprechende Verwendung

5.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 15.02.2024 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2023 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 1.506,00 € ausbezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab, dass die tatsächlich geleisteten Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 438,70 € betragen und die gewährte Zuwendung zu 29,13 % in Anspruch genommen wurde. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 1.067,30 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig im Original und als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.067,30 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 10.01.2024.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 1.067,30 € mit Wertstellungsdatum vom 10.01.2024 fristgerecht erfolgte.**

5.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 31.01.2024 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Somit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2023 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 690,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2023 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 381,65 €.

Damit wurde die gewährte Zuwendung zu 55,31 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 308,35 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen hat, gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 erfolgte in Höhe von 308,35 € verspätet mit Wertstellungsdatum vom 01.03.2024.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 308,35 € am 01.03.2024 verspätet erfolgte.**

5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion Die Linke vom (ohne Angabe des Datums). Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für das Bankkonto und die Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 15.02.2024 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2023 Fraktionszuwendungen an die o. g. Fraktion in Höhe von 894,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2023 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 60,00 €.

Barkasse

Die o. g. Fraktion führte im Haushaltsjahr 2023 eine Barkasse. Die Befüllung erfolgte durch die private Einzahlung des Betrages in Höhe von 119,40 €. Dieser Betrag diente als Ausgleich für die Rückführung der nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel. Zudem wurde eine Barzahlung für einen Blumenstrauß getätigt. Im Saldo wies die Barkasse einen Bestand von 99,40 € aus, der auf das Fraktionskonto eingezahlt wurde.

Die Angaben, dass eine Barkasse im Haushaltsjahr 2023 geführt wurde und mit welchen Mitteln die Befüllung erfolgte, fehlten im Sachbericht. Die Auflösung der Barkasse erfolgte zum Jahresende ordnungsgemäß.

Die Befüllung der Barkasse aus privater Hand wurde im Sachbericht nicht erläutert. Zukünftig sind alle Sachverhalte zu berücksichtigen und schlüssig im Sachbericht darzulegen.

Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022

Die Rückzahlung der nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 119,40 € erfolgte am 21.04.2023 vom Fraktionskonto. Entsprechend dem vorgelegten zahlenmäßigen Nachweis für die Barkasse wurde zeitgleich die Barkasse mit dem Betrag als private Einzahlung befüllt.

Die Rückzahlung erfolgte somit ordnungsgemäß.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 6,71 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 834,00 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 834,00 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 10.01.2024.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o. g. Feststellung keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückzahlung der nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 119,40 € ordnungsgemäß am 21.04.2023 erfolgte;**
- **der Sachbericht zukünftig ausreichend zu erläutern ist;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 834,00 € fristgerecht am 10.01.2024 erfolgte.**

5.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion FDP vom 03.01.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 04.01.2024 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2023 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 996,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlich Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Haushaltsjahr 2023 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 590,83 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 59,32 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 405,17 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig im Original und als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 405,17 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 03.01.2024.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;
- die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 405,17 € fristgerecht am 03.01.2024 erfolgte.

5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 25.01.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 26.01.2024 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Damit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2023 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 588,00 € ausgezahlt.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2023 getätigten Ausgaben in Höhe von 329,40 € ergab, dass davon 269,40 € nur zuwendungsfähige Ausgaben waren, die ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß verwendet wurden.

Anteilige Reinigungskosten

Die o. g. Fraktion reichte eine Rechnung, der Firma Sauber für die Büroreinigung Markt 15 nach Beendigung des Heizungseinbaues, über anteilige Kosten in Höhe von 60,00 € mit ihrem Verwendungsnachweis ein.

Gemäß § 6 Abs. 1 Regelung Fraktionszuwendungen sind die Zuwendungen an die Fraktion ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt. Die Baustellenreinigung steht nicht im Zusammenhang mit der Ratsarbeit und kann auch nicht zu den gemäß § 6 Abs. 9 der Regelung Fraktionszuwendungen aufgeführten zuwendungsfähigen Kosten hinzugezählt werden. Eine Baustellenreinigung fällt nicht unter die Nebenkosten bei der Nutzung von Fraktionsräumen.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

anteiligen Kosten für die Baustellenreinigung	60,00 €
von der Fraktion zurückzuführen:	60,00 €

- B Entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen sind die anteiligen Kosten für die Baustellenreinigung nicht zuwendungsfähig. Die mit dem Fraktionskonto abgerechneten Kosten in Höhe von 60,00 € sind der Stadt Bernburg (Saale) als private Zahlung zurückzuführen.**
- A Bei der Rückführung ist der Ablauf der Wahlperiode zu beachten. Gemäß § 6 Abs. 7 Regelung Fraktionszuwendungen sind die verbliebenen Fraktionszuwendungen bis spätestens zum 25.07. des Jahres abzurechnen und an die Stadt Bernburg (Saale) ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig zurückzuführen.**

Bereinigung

Die Bereinigung des Fraktionskontos von privaten Einzahlungen (Anmerkung im Prüfvermerk für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 19,77 € und Anmerkung im Prüfvermerk für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 13,56 €) erfolgte, entsprechend den vorgelegten Kontoauszügen, mit Wertstellungsdatum 22.12.2023 ordnungsgemäß.

Doppelzahlung/ Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel

Im Haushaltsjahr 2023 führte die o. g. Fraktion am 24.02.2023 einen Betrag i. H. v. 13,56 € an die Stadt Bernburg (Saale) zurück mit der Bezeichnung „Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsgelder aus dem Haushaltsjahr 2022“. Bei diesem Betrag handelte es sich jedoch, wie bereits in dem Prüfvermerk vom 21.03.2024 festgestellt, um den Rest einer privaten Einzahlung (80,00 € - 66,44 € = 13,56 €) eines Fraktionsmitgliedes.

Die Rückführung hätte somit nicht an die Stadt Bernburg (Saale), sondern an das Privatkonto des Einzahlers erfolgen müssen. Diese Bereinigung des Fraktionskontos erfolgte wie o. g. mit Wertstellungsdatum 22.12.2023.

Somit wurde seitens der o. g. Fraktion der Betrag von 13,56 €

→ zum einen am 24.02.2023 an die Stadt Bernburg (Saale) und

→ zum anderen am 22.12.2023 an den privaten Einzahler überwiesen.

Bei den am 24.02.2023 vom Fraktionskonto, aus den Fraktionsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023, an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführten 13,56 € handelt es sich nicht um eine Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022, sondern sie können als Fraktionsmittel dem Haushaltsjahr 2023 zugehörig gewertet werden.

Somit erfolgte die Rückzahlung bereits unterjährig für das Haushaltsjahr 2023. Der verbliebene Rest, d. h. die nicht verbrauchten Zuwendungen zum Jahresende, mit Kontostand 31.12.2023 in Höhe von 245,04 € wären entsprechend dem Kontostand zurückzuführen gewesen.

Tatsächlich erfolgte die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel in Höhe von 258,60 € am 29.01.2024. Daraus ergab sich eine erneute Überzahlung von 13,56 € aus den Fraktionszuwendungen des neuen Haushaltsjahres 2024.

Der durch die o. g. Fraktion am 24.02.2023 an die Stadt versehentlich zu viel überwiesene Betrag in Höhe von 13,56 € wird von der Stadt auf das Fraktionskonto erstattet, sodass die Fraktion wieder über ihre vollständige Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 verfügen kann.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 56,02 % in Anspruch genommen. Nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 60,00 € beträgt der Anspruch der gewährten Zuwendung 45,82 %.

Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig vor. Die Bankbelege lagen als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Am 29.01.2024 wurde von der o. g. Fraktion ein Betrag in Höhe von 258,60 € als Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 an die Stadt Bernburg (Saale) überwiesen. Hier erfolgte erneut (wie oben erläutert) eine Überzahlung in Höhe von 13,56 €.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf o. g. Feststellungen keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 60,00 €, aus privaten Mitteln der Fraktionsmitglieder, an die Stadt Bernburg (Saale) durch die Oberbürgermeisterin zu veranlassen und das Rechnungsprüfungsamt über die Rückforderung in Kenntnis zu setzen ist;**
- **der erneut von der o. g. Fraktion überzahlte Betrag in Höhe von 13,56 € durch die Stadt Bernburg (Saale) auf das Fraktionskonto der o. g. Fraktion erstattet wird.**

5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 (S. 12) erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuwendungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 sowie die Höhe der gewährten Zuwendungen (Zeile 4). Die Tabellen 2 (S. 14) und 3 (S. 15) enthalten eine Übersicht über das Ausgabeverhalten der einzelnen Fraktionen.

HHJ 2023	CDU	SPD	Die Linke	FDP	B90/Die Grünen+BBG
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Anfangsbestand per 01.01.2023	749,16	308,10	685,00	453,22	33,33
Zahlungseingang der Rückführung aus dem Haushaltsjahr 2023	20.01.2023	01.02.2023	04.01.2023	05.01.2023	** 24.02.2023
Fraktionszuwendung im Haushaltsjahr 2023	1.506,00	690,00	894,00	996,00	588,00
private Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbrauchte Mittel (Ausgaben)	438,70 (29,13%)	381,65 (55,31%)	60,00 (6,71%)	590,83 (59,32%)	329,40 (56,02%)
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	438,70 (29,13%)	381,65 (55,31%)	60,00 (6,71%)	590,83 (59,32%)	269,40 (45,82%)
Endbestand per 31.12.2023	1.067,30	308,35	834,00	405,17	245,04
Zahlungseingang der Rückführung bis 31.01.2024 gem. § 6 Abs. 5 ...*	10.01.2024	01.03.2024	10.01.2024	03.01.2024	*** 29.01.2024

Tabelle 1

* Regelung Fraktionszuwendungen

** 13,56 € - handelt sich nicht um eine Rückführung aus 2022, sondern gehört zur Fraktionszuwendung 2023

*** 13,56 € - zu viel zurückgeführt (Mittel gehören zur Zuwendung 2024)

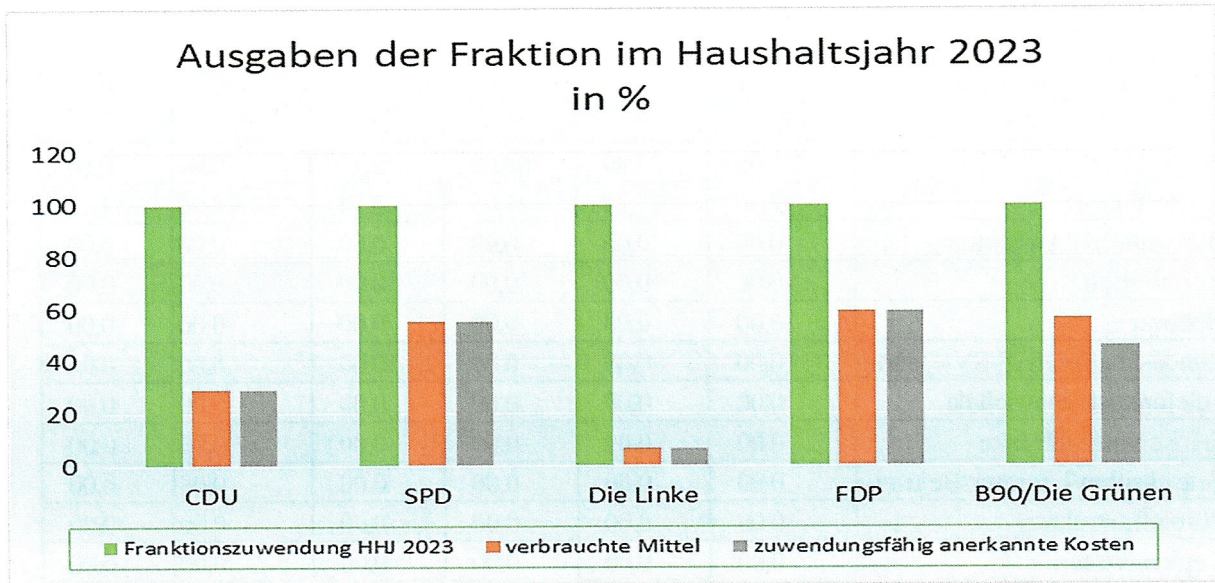


Diagramm 1 – Ausgaben der Fraktionen in % zu Tabelle 1

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Der Stadtrat hat damit nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt. Das Diagramm 1 zu Tabelle 1 (S. 12) zeigt die verbrauchten Mittel der einzelnen Fraktionen im Haushaltsjahr 2023. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind angemessen und entsprechend ihrer zu tätigen Ausgaben festgelegt worden.

Insgesamt wurden, bis auf eine Ausnahme, alle Ausgaben der Fraktionen im Haushaltsjahr 2023 als zuwendungsfähig, entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen, anerkannt.

5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen

Ausgabenpositionen	CDU		SPD		Die LINKE	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
Haushaltsjahr 2023						
Raummiete	420,00	27,89	360,00	52,17	0,00	0,00
Kontoführung	18,70	1,24	21,65	3,14	40,00	4,47
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Covid 19 Test's	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bewegl. Vermögensgegenständ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	2,24
Unfallversicherungsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauhaltsklausur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	438,70	29,13	381,65	55,31	60,00	6,71

Tabelle 2

Die CDU-Fraktion verausgabte im Haushaltsjahr 2023 ihre Zuwendung zu 29,13 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete (27,89 %) und die Kontoführung (1,24 %).

Die SPD-Fraktion verbrauchte ihre Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 zu 55,31 %. Die Ausgaben entfielen auf die Positionen Raummiete (52,17 %) und Kontoführung (3,14 %).

Die Fraktion DIE LINKE verbrauchte im Haushaltsjahr 2023 ihrer Zuwendung zu 6,71 %. Die Fraktionsmittel wurden für Kontoführung (4,47 %) und den Kauf eines Blumenstraußes (2,24 %) verwendet.

Ausgabenpositionen	FDP		B90/Die Grünen + BBG	
	- € -	%	- € -	%
Haushaltsjahr 2023				
Raummiete	300,00	30,12	0,00	0,00
Kontoführung	40,35	4,05	89,40	15,20
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	84,00	8,43	0,00	0,00
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	180,00	30,61
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Covid 19 Test's	0,00	0,00	0,00	0,00
bewegl. Vermögensgegenständ	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherungsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Software	166,48	16,71	0,00	0,00
Hauhaltsklausur	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	590,83	59,32	269,40	45,82

Tabelle 3

Die FDP-Fraktion verbrauchte im Haushaltsjahr 2023 ihre Zuwendung zu 59,32 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete (30,12 %), Software (16,71 %), Mitgliedsbeiträge (8,43 %) und Kontoführung (4,05 %).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG verausgabte im Haushaltsjahr 2023 ihrer Zuwendung zu 56,02 %, abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 60,00 € beläuft sich der Verbrauch auf 45,82 %. Die Fraktionsmittel wurden für Büroinfrastruktur (30,61 %) und Kontoführung (15,20 %) verwendet.

Insgesamt verbrauchten die Fraktionen im Haushaltsjahr 2023 ihre Zuwendungen für Raummiete, Mitgliedsbeiträge, Software sowie Kontoführungsgebühren.

Die Fraktionen hielten im Rahmen der angeordneten Haushaltssperre im Haushaltsjahr 2023 ihre Ausgaben entsprechend gering.

5.5 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen

Gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen sind nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das Haushaltsjahr 2023 wurde festgestellt, dass alle Stadtratsfraktionen, mit Ausnahme der SPD, die verbliebenen Fraktionszuwendungen an die Stadt Bernburg (Saale) fristgerecht zurückgeführt haben.

Die SPD-Fraktion führte ihre nicht verbrauchte Fraktionszuwendung erst am 01.03.2024 an die Stadtverwaltung zurück.

5.6 Kosten für Kontoführungsgebühren

Die Bemessung der Haushaltsmittel für die Fraktionen orientiert sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sowie an dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 6 Abs. 9 der Regelung Fraktionszuwendungen werden Kosten für Kontoführungsgebühren anerkannt. Als Nachweis gelten originale Kontoauszüge oder Online-Belege aus dem Online-Banking.

Für die Kontoführungsgebühren entrichteten die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2023 zwischen 18,70 € und 89,40 € (veranschaulicht im Diagramm 2). Zu bemerken ist, dass die Kontoführungsgebühren aller Fraktionen an ein und denselben Finanzdienstleister bezahlt werden. Zwischen den durch die einzelnen Stadtratsfraktionen zu entrichtenden Kontoführungsgebühren wurden Unterschiede von bis zu 80 % ermittelt.

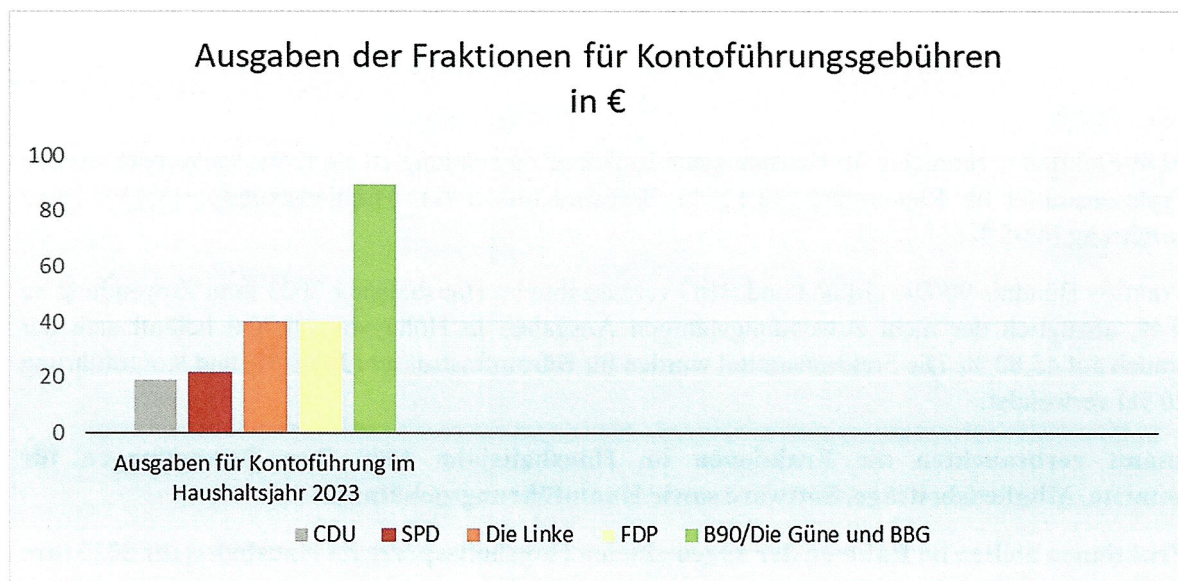


Diagramm 2 – Ausgaben der Fraktionen für Kontoführungsgebühren in %

Das Rechnungsprüfungsamt regte bereits am 20.01.2020, in seinem zusammenfassenden Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahres 2019, vorbereitend dieser Wahlperiode 2019 – 2024 an, die Möglichkeiten der Kontoführung durch die Stadtratsfraktionen neu zu prüfen bzw. zu verhandeln, um so die Gebühren zu senken.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wurde entsprechend dem vorliegenden Ergebnis nicht von allen Fraktionen berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt hiermit erneut, das Ungleichverhältnis der zu entrichtenden Kontoführungsgebühren durch seinen Finanzdienstleister prüfen zu lassen und im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung neu zu verhandeln.

5.7 Regelung Fraktionsrichtlinie

Gemäß 6 Abs. 1 Regelung Fraktionszuwendungen sind die Fraktionszuwendungen ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden und unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Regelungen wurden in der Fraktionsrichtlinie unter § 6 Abs. 9 und 10 festgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete im Vorjahr aufgrund der Vorkommnisse, die fehlende klare Regelung in der Fraktionsrichtlinie, die die Bewirtungskosten bei Klausurtagungen grundsätzlich ausschließt.

Aufgrund einer vorherigen Genehmigung seitens des Hauptamtsleiters zu dem Sachverhalt „Bewirtung (Speisen) bei Haushaltsklausurtagungen“ sowie der Ablehnung des Stadtratsbüros in gleicher Angelegenheit an eine andere Fraktion, war ein klärendes Gespräch seitens des Rechnungsprüfungsamtes mit der betreffenden Fraktion obsolet. Die Beanstandung ging an die grundsätzliche Festlegung in der Fraktionsrichtlinie, um eine Ungleichbehandlung, wie hier erfolgt war, zukünftig zu vermeiden. Des Weiteren gilt die Anforderung an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung diesbezüglich festzuschreiben.

Die Oberbürgermeisterin gab in der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.10.2023 bekannt, dass die Richtlinie über die Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen zeitnah überarbeitet werde.

Die seitens der Oberbürgermeisterin zugesicherte Überarbeitung der Regelung liegt bisher nicht vor.

5.8 Haushaltssperre

Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab, dass im Haushaltsjahr 2023 der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen zwischen 6,71 % und 59,32 % lag.

Das Rechnungsprüfungsamt bewertet die von den Fraktionen entsprechend gering gehaltenen Ausgaben, im Rahmen der angeordneten Haushaltssperre im Haushaltsjahr 2023, als sehr positiv.

Aktenzeichen: 14 31 01
Bernburg (Saale), 03.05.2024



Böttcher
Stellv. Leiterin
Rechnungsprüfungsamt

Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Saretzki
Verwaltungsprüferin